



19.05.2021

Covid-19-Präventionskonzept des RC ENJO Vorarlberg zur Trainingsausübung von Rollstuhlbasketball

Präambel:

- Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19, letzte Verordnung vom 19.05.2021, sind jederzeit einzuhalten.
- Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Richtlinien sind der Vereinsvorstand, die verantwortlichen Funktionäre (z.B. Fachwarte, Referent*innen), Trainer*innen und Betreuer*innen sowie alle Athletinnen und Athleten selbst verantwortlich.
- Das Betreten des der Sportstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten /Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind! Es ist umgehend den dafür verantwortlichen Armin Eder (basketball@rollstuhlclub.at) zu informieren!
- Ein Betreten der Halle ist nur für Mitglieder des RC ENJO Vorarlberg der Sektion Rollstuhlbasketball erlaubt, die aktiv am Training teilnehmen. Zuschauer*innen und vereinsfremde Personen sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für benötigte Betreuer*innen von Sportler*innen.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das vorliegende Präventionskonzept ergänzt das Präventionskonzept des Sportstättenbetreibers Olympiazentrum Vorarlberg GmbH, welches vollumfänglich zu berücksichtigen ist. Die aktuelle Fassung des Präventionskonzept des Sportstättenbetreibers kann auf dessen Webpage unter <https://olympiazentrum-vorarlberg.at/informationen-fuer-besucher-des-olympiazentrum-vorarlberg/> abgerufen werden.



1. Nachweis eines geringen epidemiologischen Risikos

- Für das Betreten der Sportstätte muss ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden. Kinder unter 10 Jahren sind ausgenommen
 - Getestet:
 - SARS-CoV-2 Test zur Eigenanwendung („Wohnzimmertest“) mit digitaler Registrierung auf der Landesplattform, ist 24 Stunden (ab Abnahme) gültig.
 - Antigentests die in einer offiziellen Teststraße des Landes, einer Gemeinde, in Apotheken etc. (sog „befugten Stellen“) vorgenommen werden, sind 48 Stunden (ab Abnahme) gültig.
 - Ein PCR-Test ist 72 Stunden (ab Abnahme) gültig.
 - Genesen:
 - Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion
 - Behördlich erstellter Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.
 - Geimpft:
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
 - Impfung ab dem 22. Tag bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
- Die Kontrolle des Nachweises des geringen epidemiologischen Risikos obliegt dem Trainer*innen und/oder den anwesenden Funktionären des Rollstuhlclubs.

2. Verhaltensregeln von Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen

- Das RC ENJO Vorarlberg geforderte COVID-19-Formular (Einverständniserklärung) ist vor dem ersten Training verpflichtend auszufüllen und zu unterschreiben.
- Eine verbindliche Anmeldung zu einer Trainingseinheit ist dringendst empfohlen, um die Gruppengrößen und Gruppenzusammensetzungen im Auge zu haben.
- Ebenso sind die in den Hallen liegenden Teilnehmerlisten von allen im Training anwesenden Personen verpflichtend auszufüllen, um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette lückenlos nachvollziehen zu können; Kontrolle erfolgt durch die Trainer*innen vor Ort.
- Es gilt nach wie vor die Maxime „Abstand halten“! Ein Abstand von mindestens 2 Meter von anderen Personen ist einzuhalten. Bei der Sportausübung selbst kann der Mindestabstand unterschritten werden.

- Es gilt die FFP2-Maskenpflicht. Bei der Sportausübung selbst und in Feuchträumen gibt es keine Maskenpflicht.
- Sämtliche Teilnehmer*innen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athletinnen und Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Jede/r Sportler*in, Trainer*in ist selbstständig für das sofortige Desinfizieren der eigenen Sportgeräte/des eigenen Sportrollstuhls mit Desinfektionsmittel vor dem Training verantwortlich, sofern dieser von zu Hause mitgenommen wurde.
- Jede/r Sportler*in, Trainer*in ist selbstständig für das sofortige Desinfizieren der eigenen Sportgeräte/des eigenen Sportrollstuhls mit Desinfektionsmittel nach dem Training verantwortlich, falls diese im Sportzentrum zur Aufbewahrung verbleiben. Der RC ENJO Vorarlberg stellt hierfür Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Öffentliche Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, Leichtathletikgeräte etc.) sind ebenfalls IMMER vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- Ein Austausch von persönlicher Schutzausrüstungen (Bein-/Bauchgurte etc.) oder gemeinsamer Gebrauch von Getränkeflaschen unter den Sportler*innen ist nicht gestattet. Jeder ist für sein persönlich benötigtes Trainingsequipment selbst verantwortlich.

3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur:

- Der RC ENJO Vorarlberg führt derzeit keine Vereinswettkämpfe durch. Daher ist hier kein weiteres Präventionskonzept für Wettkämpfe notwendig.
- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Es sind vor sowie nach der jeweiligen Trainingseinheit die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, desinfizieren) einzuhalten.
- Bei der Sportausübung von Kontaktsportarten kann der Mindestabstand unterschritten werden.

- Das Training im Rollstuhlbasketball wird derzeit nur in einer Gruppengröße von 15 Teilnehmer*innen durchgeführt. Trainings sollen soweit wie möglich in gleichbleibenden Gruppen durchgeführt werden. In geschlossenen Räumen müssen pro Person mindestens 20 m² pro Person zur Verfügung stehen.

4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:

- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittel für Händedesinfektion vorhanden – beim Betreten unbedingt Hände desinfizieren bzw. in den sanitären Anlagen korrekt die Hände mit Seife waschen.

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Alle Mitglieder*innen müssen sich verpflichten, eine bei ihnen festgestellte SARS-CoV-Infektion umgehend bei dem Leiter der Sektion Rollstuhlbasketball (Armin Eder, basketball@rollstuhlclub.at) zu melden. Dieser hat umgehend die Verantwortlichen der Sportstätte (Olympiazentrum Vorarlberg) zu informieren.
- Ebenso müssen alle Teilnehmer*innen der Trainingseinheiten der letzten beiden Wochen vom Sektionsleiter informiert werden.
- Es wird allen Kontaktpersonen empfohlen, bei sich auf auftretende Symptome zu achten und ggf. medizinische Hilfe beim Arzt oder unter der Corona Hotline 1450 anzufordern.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet; Ggf. wird der laufende Trainingsbetrieb sofort eingestellt.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen:
Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Dem ÖBSV und den Mitgliedern der Sektion Rollstuhlbasketball des RC ENJO Vorarlberg wird dieses Präventionskonzept in elektronischer Form vor Beginn des ersten Trainings übermittelt und zusätzlich über die Vereinswebsite allen zugänglich gemacht.